

sentieren, nicht, wie Henry meint, \overline{ON} . Um die Frage nach dem gegenseitigen Werte von O, N, D, Q , aufzuwerfen, dazu sind die Stellen freilich zu spärlich.

Mag der Wert von T auch an sich gering sein, so stellt dieses Exzerpt doch eine interessante Bereicherung der Überlieferung dar. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß T nicht nur die Beziehungen zwischen einigen Hss. klärt, sondern sein Teil dazu beiträgt, daß der Abschnitt A der Schrift IV 7 die am besten überlieferte Partie von Plotins Schriften ist. Der Text ist dort so fest gegründet, daß sich kaum mehr irgendwo ein Zweifel erheben kann, was in eine Ausgabe aufgenommen werden muss.

Zuoz (Schweiz)

Haus-Rudolf Schwyzer

A VICTORE OB METUM

Zum Namensatz der *Germania* des Tacitus

Daß in diesen Worten die Hauptschwierigkeit der unendlich oft behandelten Stelle der *Germania* über den Namen *Germani* liegt, ist wohl allgemein anerkannt, und schon J. Grimm wollte sie durch die Konjektur *a victo* (Gesch. d. dt. Spr. 786) beseitigen. Andererseits hat man sich vielfach bemüht, *a victore* im Zusammenhange des Satzes zu rechtfertigen. Zuletzt, soviel ich weiß, hat es R. Much (1937) versucht. Die Hauptpunkte seiner Auffassung sind folgende: die jetzt *Tungri* genannten hießen *Germani*, als sie den Rhein überschritten. Diese *Germani* übertrugen ihren Stammesnamen auf das ganze Volk jenseits des Rheines, um damit den Galliern, ihren Nachbarn, Furcht einzujagen. Nachdem dann einmal ein Gesamtname erfunden war, gewöhnten sich die Stämme jenseits des Rheins daran, sich damit als einheitliche Masse zu bezeichnen.

Es ist vielleicht nicht unnötig, im voraus zu bemerken, daß bei einem Stilisten wie Tacitus im Falle der Mehrdeutigkeit der gewöhnlichere und im Sprachgebrauch häufigere Sinn, der jedem Leser zunächst einfallen muß, beabsichtigt ist, wenn nicht durch die Umgebung deutlich auf einen andern, selteneren hingewiesen wird. Das gilt meiner Ansicht nach von *additum, vocati sint*, dem doppelten *a* (*a victore, a se*

ipsis), *ob metum, invento nomine*. Daß es sich darum handelt, die Meinung der *quidam* herauszustellen, auf die sich Tacitus beruft, nicht aber den wirklichen Hergang der Dinge zu erweisen, wird von den Erklärern wohl betont, doch liegt immer die Gefahr nahe, durch eine vorgefaßte Meinung über den Namen der Germanen unbewußt beeinflußt zu werden.

Aus Caesars *commentarii* wußte Tacitus, daß eine ganze Reihe von Stämmen den untern Rhein überschritten hatten, die Caesar unter dem Namen *Germani* zusammenfaßt¹⁾, Tac. nennt aber nur einen, und zwar den führenden, die *Tungri* (*Eburones*), wie Much vermutet, aus stilistischem Grunde (S. 35); vor allem doch wohl, um die Worte: *ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim* vorzubereiten. *vocati sint* nach *expulerint* konnte der unbefangene Leser nur so auffassen, daß die *Tungri* den Namen *Germani* erhielten, nachdem sie Gallier diesseits des Rheins verdrängt und in ihrem Gebiete sich festgesetzt hatten. Sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß sie den Namen schon mitbrachten, so erwarten wir ein *vocarentur*, und es wäre einem Tacitus doch wohl möglich gewesen, die Wiederholung von *vocarentur* am Ende des ganzen Satzes zu vermeiden. Muchs Auffassung bietet auch eine sachliche Schwierigkeit: das *vocabulum recens et nuper additum* bezieht sich zwar, wie das vorausgehende *Germaniae* beweist (statt *Germanorum vocabulum*), auf die Übertragung des Namens auf das Gesamtvolk, nicht auf sein erstes Vorkommen, indessen wird doch, wenn die *Tungri* von altersher *Germani* hießen, der Gegensatz zu den vorhergenannten *vera et antiqua nomina*, die doch auch nur Teile des Gesamtvolkes bezeichnen, in übler Weise verwischt.

Die *Tungri* — immer nach der Meinung der *quidam* — haben also erst auf gallischem Boden den Namen *Germani* bekommen. Sie können ihn sich selbst beigelegt haben, oder er wurde ihnen von andern gegeben. Letzteres wird, wie ich glaube, durch *ob metum* sichergestellt. Much nimmt an, daß die *Tungri-Germani* (*victor*) ihren Stammesgenossen auf der andern Seite des Rheins ihren eigenen Namen *Germani* beigelegt hätten, um so durch den Hinweis auf einen bis in unbekannte Ferne sich erstreckenden Rückhalt den Galliern Furcht einzujagen. Es ist ein wunderlich ausgesonnenes

¹⁾ *Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur* b. gall. 2, 4, 10.

Mittel, das die *quidam* den Stämmen zugetraut haben sollen, die siegreich über den Rhein gegangen waren und die Gallier vor sich her getrieben hatten; einer solchen, eigentlich doch feigen Erfindung bedurfte es auch wahrlich nicht. Die Furcht vor den Germanen, besonders die Furcht der Gallier war auch ohne das vorhanden und wird bei den Schriftstellern fast zum τόπος; vgl. auch den Eindruck der Germanen auf das römische Heer des Caesar (b. gall. 1, 39). Vor allem aber k a n n m. E. *ob metum* hier nichts anderes heißen als 'aus Furcht'. Es ist doch einfach unmethodisch, anzunehmen, daß Tacitus, der sonst noch achtmal *ob metum* in kausalem, und niemals in finalem Sinne verwendet, grade hier, wo *ob metum* für die Auffassung des ganzen Zusammenhangs entscheidend ist, versäumt haben sollte, die so nahe liegende Möglichkeit eines Mißverständnisses auszuschließen. Freilich, Much hält es für denkbar (S. 39), daß Tac. absichtlich einen doppelsinnigen Ausdruck gewählt habe, daß auch der *victor* im feindlichen Lande ein 'Gefühl eigener Unzulänglichkeit' gehabt und es deshalb für nötig gefunden habe, 'die Gallier über seine Macht zu täuschen, indem er alle seine gleichsprachigen Hintermänner, die andern Völkerschaften angehörten, als seinesgleichen ausgab'. Daß ein Römer, und gerade Tacitus diese übrigens höchst ungermanische Vorstellung habe andeuten wollen, erscheint mir als eine überkünstliche, spitzfindige und unnatürliche Annahme.

Der letzte Teil des Satzes (*ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*) bietet bei Muchs Auffassung noch eine Schwierigkeit in dem *omnes*, zu denen doch auch die *Tungri* gehören, während es sich hier nach Much um den Gegensatz zwischen den *Tungri*, die immer schon *Germani* geheißen hätten, und den Völkerschaften jenseits des Rheins handeln soll, die den Namen erst erhielten. Daß hier die strenge Logik verletzt ist, erkennt Much selbst an (S. 38).

Legt man die natürliche Auffassung von *ob metum* (aus Furcht) zu Grunde, so ist allerdings mit *a victore*, wie J. Grimm sagt, 'nichts anzufangen' und eine Textverderbnis mit Notwendigkeit anzunehmen. Eine palaeographisch leichte Besserung ist *a viciniore*, wobei *vicinior* vom inneren Gallien aus vorgestellt wird und kollektiv zu fassen ist: sie beseitigt alle Wirrnisse und gestattet dem ganzen Satze einen einfach und natürlich ausgedrückten Sinn unterzulegen. Die Gegen-

überstellung von *vocabulum recens et nuper additum* ²⁾ und *vera et antiqua nomina* ist nun natürlich; durch *vocati sint* nach *expulerint* wird korrekt ausgedrückt, daß den *Tungri* erst in ihren eroberten Sitzen von gallischen Nachbarn der Name *Germani* beigelegt worden ist; *ob metum* kann in dem sonst bei Tac. gebräuchlichen Sinne genommen werden; *invento nomine* erhält eine schärfere Prägung, und das *omnes* ist nunmehr logisch unangreifbar. — Die Gallier brauchten wahrlich nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß hinter den *Tungri* die ungeheure, drohende Masse ihrer Stammesgenossen saß; gaben sie den *Tungri* den Namen *Germani*, so mußten sie von selbst diesen Namen auch auf die Völkerschaften jenseits des Rheins übertragen. — Die von Norden angeführte Prokopstelle (b. goth. 4, 20, 2) scheint allerdings zunächst die oben nach Much dargestellte Auffassung zu bestätigen: οὔτοι ἅπαντες, ὅσοι τὸ παλαιὸν ἀμφὶ Ῥῆνον ἐκατέρωθεν ποταμὸν ψικηντο, ἰδίου μὲν τινος ὀνόματος ἕκαστοι μετελάχχανον. ὦν δὴ ἔθνος ἐν Γερμανοὶ ὠνομάζοντο, ἐπικοινηῆς τε Γερμανοὶ ἐκαλοῦντο ἅπαντες. Indessen läßt sich die Aussage auch so verstehen, daß der von den Galliern gegebene Name, zunächst und eine Zeitlang an einem oder mehreren linksrheinischen Stämmen gehaftet habe, ehe er auf das Gesamtvolk übertragen wurde. Keinesfalls aber ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Stelle, daß dieser Stamm den Namen schon aus seinen ursprünglichen Sitzen mitgebracht habe.

A vicinior erscheint sprachlich zunächst nicht unbedenklich. Die Adj. auf *-inus* widersetzen sich der Steigerung, Dräger, Hist. Synt. (1878) 1, 26, und so ist ein *vicinior* an sich ungewöhnlich. Einmal steht *vicinior parti* bei Ovid (Fast. 6, 275), doch fehlt grade diese Stelle in mehreren Hss. Erst in der späteren Latinität werden die gesteigerten Formen häufiger: Marius Victorinus (de generatione verbi divini 14, Migne 8, 1028^a): *vicinius cum sit τῶ ὄντι*; (Rhetores lat. minores 214, 2 Halm) *apertioribus nominibus . . et ad opus vicinioribus*; Augustinus, epist. 93, 24, p. 469 Goldbacher: *parti vicinior*; Damasus Migne 13, 429 B: *meliora et viciniora saluti*; Jordanes, Get. 5: *Ponto vicinior*; Boethius, cons. philos. 4, 6: *tanto aliquid fato liberum est, quanto illum rerum cardinem vicinius petit*; Venantius Fortun. 3, 12, 11: *pisces*

²⁾ at puer Amphisos, namque hoc avus Eurytus illi addiderat nomen Ovid. Met. 9, 357.

vicinius offert; Augustinus bildet *vicinissime* (doctr. Christ. 1, 33). — Wenn auch *vicinior* bei Tac. selbst sich nicht findet, so fehlt es doch nicht an anderen gesuchten Komparativen: *irrevocabilior* Agr. 42; *improvisior* Ann. 2, 47; *invisior* 6, 4; *avidior* 3, 42; *insignitior* 3, 70 (Livius 4, 4). — Auch der Singular erscheint auf den ersten Blick bedenklich, man erwartet zunächst den Plural, vgl.: *multos Ampsivarii nuper in fidem accepti redemptos ab interioribus reddidere* Ann. 2, 24. Der Singular in generellem oder kollektivem Sinne ist natürlich auch bei Tac. häufig, meist allerdings nur in den üblichen Fällen (*eques, hostis, miles*, bei Völkernamen usw.), doch finden sich auch Wagnisse, z. B. *nam alius occursum eius vitare; quidam salutatione reddita statim averti* Ann. 4, 60. Jedenfalls liegt *a viciniore* nicht außerhalb aller Möglichkeit. Man beachte in dem eben angeführten Satze die Gegenüberstellung von *alius* und *quidam*. Singular wird gern neben Plural gesetzt: *circumfudit eques, frontemque pedites invasere* Ann. 3, 46; *cum Parthus . . . spatium ictibus quaereret, Sarmatae . . . contis gladiisque ruerent* 6, 35. So dürfen wir auch den Sing. *a viciniore* gegenüber dem Plur. *a se ipsis* als bewußt gewählt ansehen. Genereller Singular eines Komparativs in allerdings leichteren Fällen ist bezeugt: *quavis tuta condicione pacem accipere malui quam viribus cum valentiore pugnare* Cic. ad fam. 5, 21, 2; *non solum doctus indoctum, sed etiam doctior doctum in rhetorices opere superabit* Quintil. 2, 17, 43. — Eine gewisse Schwierigkeit bleibt allerdings auch bei der hier vertretenen Auffassung bestehen: man erwartet, daß *a viciniore* und *ob metum* vor *vocati sint* stehen würde, wenn die Tungri zuerst von ihren Nachbarn den Namen *Germani* erhalten haben. Wir müssen aber doch, wie man den ganzen Satz auch deutet, von der Voraussetzung ausgehen, daß der römische Leser, wenn wir auch nicht in dieser glücklichen Lage sind, den Sinn des Namens *Germani* verstand (das *ob metum* wäre sonst unsinnig) und daher nicht belehrt zu werden brauchte, warum die Tungri so genannt wurden. An dieser Stelle kommt es Tac. nur darauf an, zu zeigen, daß der Name *recens et nuper additum* ist. Dieser Name verbreitete sich dann in der Weise, daß zuerst die dem Rheine näheren gallischen Stämme aus demselben Grunde wie bei der ersten Namengebung (*ob metum*) und zwar jetzt mit noch stärkerem Recht den Namen auf die Völkerschaften jenseits des Stromes übertrugen, worauf diese

dann bald ³⁾, nachdem einmal ein Gesamtname erfunden war (*invento nomine*), sich selbst so bezeichneten.

Bonn

R. Meissner

3) *mox* steht in abgeschwächtem Sinne, *postea* sich nähernd.

MISZELLEN

Zur römisch-germanischen Forschung

1. Die Konjektur im Namensatz der *Germania*

Die vergleichsweise bislang beste Konjektur für *a victore*, Hirschfelds *a victo, re(or)*, wird durch M. übertroffen, weil er die gewünschte begriffliche Bestimmung des Namengebers mit *vicinior* faßt. Freilich bleibt auch hier die von M. selbst S. 383 bemerkte Mißlichkeit der Wortstellung, über die ich Bonn. Jahrb. 139, 18 bei meinem grundsätzlichen Klärungsversuch der textkritischen Problemlage des schwer verderbten Satzes sprach. Germani sind nicht *omnes primum a viciniore* genannt worden, sondern zuerst gerade nur die Angrenzer. Aber trotz des Überlieferungszustandes des Satzes stärkt die Arbeit M.'s die Überzeugung, daß der Germ.-Name wie *Graeci* und *Allemands* zu wege kam, dagegen die von Norden, Alt-Germanien S. 296 hereingebrachte illyrische Sphäre fernbleiben darf. Tac. verstand unter *Germani* appellativisch „Brüder“.

2. Das Germanische im Matronenkult

Die von mir Rh. M. 87 (1938) 227 in Aussicht gestellte trachtengeschichtliche Arbeit über die Matronenhaube ist Bonn. Jahrb. 143/144, 2 (1939) 209 ff. erschienen. Hier wird auf Grund der Begrenzung der Haube auf Priesterinnen der niederrheinischen Landschaft der germanische Anteil des Kultes festgestellt, der im keltischen Oberitalien durch die röm. *Iunones*, im keltisch-griechischen *Massalia* durch die gr. *Semnai* die uns sein Wesen deutende „Interpretatio“ empfangen hat. In der keltisch-germ. Mischkultur am Niederrhein erklärt sich die mit der germ. Invasion im Raum stimmende Haubentracht durch die Verschmelzung eines artverwandten germ. Vegetationskultes mit dem kelt. Mütterkult. Das Rätsel, daß 2 Matronen die Haube tragen, die 3. mittlere nicht, löst sich so, daß die röm. Provinzialkunst den Reflex der bunten Kultbilder des Lebens gibt, in dem die germ. Mütter mit der Haube, die vermählten jungen Frauen, die erst das Gebären sich erlebten, ohne Haube zum feierlichen Vegetations-Beschwörungstanz antraten. So wird durch die Rekonstruktion der vorgeschichtlichen Feste weiterzukommen gesucht, während der Versuch S. Gutenbrunners, durch appellativische Etymologisierung der Matronenbeinamen den germ. Anteil am Matronenkult festzustellen, über das Ziel hinausschießt und eigentlich eine veraltete Methode ist. Vortrefflich ist die neueste Arbeit von H. Hempel, Matronenkult u. germ. Mütterglaube, Germ.-Rom. Mschr. 27, 245 ff., abgesehen davon, daß er S. 251 Hahls „jungfräuliche Matronen“ billigt. Besonders wertvoll ist Hempels Hervorhebung des Kultreigens beim Matronenfest S. 252 und 259.

Bonn

EB.

Schriftwalter: Prof. Dr. Ernst Bickel, Bonn. Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn. Verlag: J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a. M. Manuskripte sind an den Herausgeber Prof. Dr. Ernst Bickel, Bonn Hohenzollernstraße 8, nach vorhergehender Anfrage einzusenden